

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und
Umwelt

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und
Geologie

(Verteiler)

Bearbeiter: Martina Hahn

Telefon: 0385/588-5449

AZ: 581-01301-2011/009-008

Email: ma.hahn@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 17.07.2019

Vollzugshinweise zur Nachweisführung bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Rahmen von Unfallgeschehen und Havarien

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Unfallgeschehen und Havarien können gefährliche Abfälle anfallen, die oftmals schnell eingesammelt und entsorgt werden müssen. Dabei kann es sich um die unterschiedlichsten Abfälle wie z.B. Boden- und Bauschuttabfälle, die durch Öl bzw. Kraftstoff verunreinigt sind und aus Tankleckagen oder Verkehrsunfällen stammen oder auch um Brandrückstände handeln.

Auch im Fall einer notwendigen unverzüglichen Entsorgung der anfallenden gefährlichen Abfälle ist die abfallrechtliche Nachweisführung verbindlich vorgeschrieben. Auf Grund der Eilbedürftigkeit der Entsorgungsmaßnahme ist sie jedoch oft nur eingeschränkt durchführbar. Daher sind für die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften des KrWG und der NachwV entsprechende Vollzugshinweise notwendig.

Die beigefügten Vollzugshinweise geben Hinweise zur ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Nachweisführung bei Unfallgeschehen und Havarien. Ich bitte um Beachtung im Vollzug.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Reuther

9500019620462

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de